



MENSCH & GESUNDHEIT  
KOMPETENZ  
ERLEBEN



GESUNDHEIT & PFLEGE  
KOMPETENZ ZENTRUM



## Jahresprogramm 2022

Kompetenzen vertiefen –  
Qualität sichern



Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte  
aus dem Sozial- und Gesundheitswesen

## Fortbildungen für Betreuungskräfte

*(ehemals Betreuungsassistenten § 87b SGB XI)*

**Zweitägige Pflichtfortbildungen** nach § 53c SGB XI:

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH  
Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg

*Ihre Ansprechpartnerin*

**Monika Heil**

Tel.: (09 31) 61 50-248

Mobil: 0160 90437699

Fax: (09 31) 61 50-27-248

eMail: [monika.heil@bbw.de](mailto:monika.heil@bbw.de)

## **Nachweispflichten im Rahmen der Pflegedokumentation für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung gemäß SGB XI in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen**

Mit Inkrafttreten des ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I / 1.1.2015) kommen Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung **allen Pflegebedürftigen** in einer **stationären Pflegeeinrichtung** zugute und nicht mehr nur den demenziell Erkrankten. Im Zuge dieser Gesetzesänderung hat die juristische Expertengruppe ihre Position zu der Notwendigkeit von Durchführungsnachweisen in der Pflegedokumentation für zusätzliche Betreuungsleistungen überprüft und nimmt abweichend zur bisherigen Empfehlung wie folgt Stellung:

Die Regelungen für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung von Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen waren bis 31.12.2016 im § 87b SGB XI geregelt. Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II / 01.01.2017) wird sich diese Regelung nunmehr unter § 53 c, §43 b, § 84 Abs. 8, § 85 Abs. 8 SGB XI finden. **Mit der Erweiterung auch auf den ambulanten Bereich!**

**Aus einem Recht auf Betreuungsleistungen wird nun eine Pflicht, diese anbieten zu müssen.**

**Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen** haben für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Pflegebedürftigen Anspruch auf eine Vereinbarung mit den Kostenträgern über einen leistungsgerechten Zuschlag zur Pflegevergütung. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird dem Einrichtungsträger gemäß § 85 Abs. 8 Nr. 2 SGB XI „in der Regel für jeden Pflegebedürftigen 5 Prozent der Personalaufwendungen für eine zusätzliche Vollzeitkraft“ finanziert (eine Betreuungskraft zu 20 Anspruchsberechtigten). Die anspruchsberechtigten Bewohner sowie deren Angehörige oder Betreuer sind über das zusätzliche Angebot zu informieren.

Abrechnen darf man diese Leistungen aber weiterhin nur dann, wenn das entsprechende Personal vorgehalten wird. Entsprechend dieser abzuschließenden Vereinbarung ist das **Betreuungspersonal im vorgesehenen Rahmen zu beschäftigen und regelmäßig fortzubilden**. Nähere Bestimmungen sind in der „Richtlinie nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RI) vom 19. August 2008 in der Fassung vom 29. Dezember 2014“ des GKV-Spitzenverbandes geregelt (vom 01.01.2017 an: Richtlinie gemäß § 53c SGB XI).

Quelle: <https://www.ein-step.de>

Um den **Berufszugang als "Betreuungskraft in Pflegeheimen und ambulanten Einrichtungen" aufrecht zu erhalten**, sind mindestens **16 Stunden Fortbildung im Jahr verpflichtend. Egal, ob eine Betreuungskraft in Arbeit ist oder nicht!** Die im bfz Würzburg durchgeführten Qualifizierungen für Betreuungskräfte sind zweitägige Fortbildungen, die diesem Anspruch gerecht werden.

Im Jahr 2017 haben **Sozialleistungsträger** und **Heimaufsichtsbehörden** den **Personaleinsatz von Betreuungskräften** inklusive deren **Anerkennungen** und **Pflichtfortbildungen** vermehrt geprüft!

# Unser Fortbildungsprogramm 2022

## 1. Der Zeittunnel

Viele dementiell veränderte Bewohner sind in den 1930er Jahren geboren. Ihre **Erinnerungsinseln** reichen häufig bis in die 1960er Jahre zurück. Diese Zeitspanne jener so **prägenden Jahrzehnte** deckt unser Seminar ab. Die Fortbildung beantwortet viele Ihrer Fragen, die Sie für eine **adäquate Betreuung und Begleitung** von Senioren benötigen. Lernen Sie somit Ihr Klientel besser verstehen und laden Sie sie ein zu einem „**Spaziergang**“ in eine andere Zeit.

### Inhalte:

- Auswirkungen demenzieller Erkrankungen
- Bedeutung der Biographiearbeit
- Erinnerungsinseln
- Kulturhistorischer, politischer & musikalischer Überblick vergangener Jahrzehnte

Termin:  23./24.03.2022

## 2. Psychische und psychiatrische Erkrankungen im Alter

Die Lebenserwartung älterer Menschen ist deutlich gestiegen. Die überwiegende Mehrzahl führt ein eigenständiges Leben. Psychische Erkrankungen wie **Angststörungen oder Depression** nehmen allerdings ab einem Lebensalter von 65 Jahre zu. Psychiatrische Erkrankungen treten im Vergleich zu früher aufgrund der hohen Lebenserwartung wesentlich häufiger auf. Außerdem sind psychische Erkrankungen im Alter **eng mit körperlichen Erkrankungen und der persönlichen Lebenssituation verknüpft**. Alte Menschen sind häufiger krank, körperliche und geistige Fähigkeiten nehmen ab und sie müssen **Verluste, wie den Tod nahestehender Menschen** verkraften. In vielen Fällen verbergen sich die seelischen auch hinter den körperlichen Problemen. Lernen Sie **verschiedene Krankheitsbilder** kennen und erkennen und erhalten Sie Tipps, wie Sie leichter damit umgehen können.

### Inhalte:

- Begriffsklärung und Abgrenzung
- Besondere Belastungen und psychische Störungen im Alter
- Behandlung und Psychotherapie bei älteren Menschen
- Krankheitsbilder
- Demenz
- Depression
- Angststörungen
- Schlafstörungen
- Praktische Hinweise

Termin:  06./07.04.2022

### 3. Beschäftigung und Aktivierung von Männern in Einrichtungen

Der Anteil männlicher Senioren nimmt stetig zu – und macht passgenaue Aktivitäten erforderlich. Männer ziehen sich häufig zurück oder lehnen die Teilnahme an Aktivierungsangeboten ab, weil ihnen diese nicht zusagen. Vor allem in der Phase der Eingewöhnung ist es ein wichtiges Ziel, einen guten Zugang zu ihnen zu gewinnen, um sozialer Isolation vorzubeugen.

#### Inhalte:

- Was macht die männliche Identität aus
- Das männliche Rollenbild des 20. Jahrhunderts
- Männer und ihre Pflegebedürftigkeit
- Beschäftigung und Aktivierung
- Grundsätze für die Beschäftigung dementer Menschen
- Ressource Biografie
- Qualitäten und Ziele des Zielgruppenangebotes
- Methodisches Arbeiten
- Praxisbeispiele

Termin:  11./12.05.2022

### 4. Kommunikation und Konfliktmanagement

Missverständnisse und Konflikte aus **Störungen in der Kommunikation** begegnen Betreuungs- und Pflegepersonen im Pflegealltag immer wieder. Im beruflichen Alltag von Betreuungskräften sind die Anlässe, miteinander zu reden, vielfältig. Angehörige informieren sich, brauchen Unterstützung oder beschwerten sich. Im Arbeitsteam ist der **Austausch** ein wichtiger Faktor. Manchmal gibt es Augenblicke, in denen man sein Gegenüber nicht versteht, sich selbst nicht verstanden fühlt oder nicht weiß, wie man sich klar ausdrücken kann. **Hintergrundwissen und praktisches Üben** bereichern unser Kommunikationsverhalten.

#### Inhalte:

- **Grundmodell der Kommunikation**
- Das Vier-Ohren-Modell
- Störfaktoren der Kommunikation
- Hilfreiche Kommunikationstechniken
- Entstehung von Konflikten
- Konstruktive Lösungen von Konflikten

Termin:  18./19.05.2021

### 5. Umgang mit Aggressionen

Es gibt verschiedene Anlässe, die zu aggressiven Verhaltensweisen dementer Personen führen können. Sie bauen eine Art "**Schutzzone**" um sich herum auf. Bei Überschreitung der Grenzen fühlen sie sich angegriffen bzw. verunsichert. **Aggressives Verhalten**

kann aber auch eine natürliche Reaktion auf **Gefühle wie Angst und Scham** sein. Der Verlust von Personen, Dingen und gewohnter Umgebung kann ebenfalls aggressives Verhalten zur Folge haben. Missverständnisse im Betreuungsalltag führen oft zu Verweigerung oder Ablehnung. **Unsicheres** oder **ängstliches Verhalten des Betreuungspersonals** oder der Pflegeperson kann möglicherweise zur Verstärkung oder Verschlechterung der Situation führen.

#### **Inhalte:**

- Ursachen und Auslöser für abwehrendes Verhalten
- Zusammenhang von Aggression mit Biografie und Lebensumständen
- Formen aggressiven Verhaltens
- Verhalten von Angehörigen und Mitbewohnern bei Aggression
- Vorbeugemaßnahmen, sowie konkrete Tipps und Hilfestellungen
- Umgang mit Angriffen, Übergriffen und Beschuldigungen

**Termin:**  **01./02.06.2022**

## **6. Begleitung am Lebensende**

Die multidimensionalen Probleme betagter und in besonderem Maße dementiell erkrankter Menschen am Lebensende erfordern eine **spezielle palliative Schulung** der Betreuungskräfte, die mit den Betroffenen in Kontakt kommen. Die Betreuungsarbeit erfordert als Grundlage eine **bedürfnisorientierte und individuelle Handhabung**, die das Wohlbefinden aller Beteiligten steigern und **Sicherheit** und **Geborgenheit in allen Stadien des Leidens und Sterbens** vermitteln soll. Beginnend bei der begleitenden Funktion bis hin zur Verarbeitung der eigenen Trauer über den Tod der Bewohner erhalten Sie Wissen über **palliative Grundsätze** und somit Unterstützung **in allen Spektren der Sterbebegleitung**. Die palliative Schulung soll somit ebenfalls präventiv gegen Burnout und innere Kündigung wirken.

#### **Inhalte:**

- Total Pain Konzept nach Cicily Saunders
- Palliative Betreuung und Begleitung schwerkranker, sterbender Menschen und deren Angehörigen
- Rechtliche und soziale Grundlagen
- Empathie und Respekt für die Wünsche des Sterbenden
- Gestaltung von Abschiedsritualen
- Sterbephasen nach Elisabeth Kübler-Ross
- Umgang mit Trauer und Schmerzen
- Trauer und Selbstpflege

**Termin:**  **21./22.09.2022**

## **7. Fit im Gehirn**

Um unser Gehirn bis ins hohe Alter fit zu halten, ist wie im Sport Training erforderlich, denn auch hier gilt „wer rastet, der rostet“. Mit unserem **ganzheitlichen Ansatz des Gedächtnistrainings**, der den Körper, die Seele und den Geist mit einbindet, schaffen wir beste Voraussetzungen. Die Übungen, die Sie in dieser Schulung lernen, sind herausfordernd, aber nicht über- oder unterfordernd. **Anspannung und Entspannung sind im**

**Gleichgewicht** mit jeder Übungseinheit wird die **Durchblutung im Gehirn erhöht und neurale Verbindungen aktiviert** oder neu angelegt. Somit können sie helfen, das Gehirn fit und aktiv zu halten.

#### **Inhalte:**

- Aufbau und Funktion des Gehirns
- Ziele des Gedächtnistrainings
- Bewegungsübungen, um das Gehirn zu aktivieren
- Den Geist in Schwung bringen
- Einbeziehung der Seele
- Zwei Gehirnhälften in Aktion
- Praxisübungen

**Termin:** ☐ 28./29.09.2022

## **8. Musik - ein Königsweg zu Menschen mit Demenz**

Musik begleitet uns Menschen vom Mutterleib bis zum Lebensende. Trotz unterschiedlicher Kulturen und Altersgruppen verbinden wir alle die **Musik** mit **Lebensfreude** und **Lebensqualität**. Sie weckt auf vielfältige Art eine Kommunikationsebene, die Emotionen sichtbar werden lässt. Demenzkranke Menschen verlieren mit der Zeit ihre kognitiven Fähigkeiten. Wir beobachten aber, dass sie altbekannte Lieder mit Freude singen. Selbst wenn die Sprache versandet, bleibt die **Musik** ein **wichtiges Kommunikationsmittel**.

#### **Inhalte:**

- Phasen der Demenz und Musikpotentiale
- Qualitäten und Ziele des musikalischen Betreuungsangebotes
- Ressource Biografie
- Singen und Sprache
- Themenzentrierte Singgruppenstunde
- Musizieren
- Bewegung mit Musik
- Musik hören
- Kooperationen

**Termin:** ☐ 05./06.10.2022

## **9. Aktivierung als Präventionsmaßnahme**

Aktivierung und Beschäftigung sind zielgerichtete Angebote für betreuungsbedürftige Menschen. Die Betreuungsangebote bieten eine gute Möglichkeit, Bewohner\*innen aktiv zu beteiligen. Die **aktive Beschäftigung** ermöglicht es den Personen, die Teilnahme am normalen Leben so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und die eigenen Erfahrungen und Erinnerungen einzubringen. Die Erlebniswelt jedes Einzelnen wird bereichert. Es werden Beschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt, die **präventiven Einfluss auf Mobilität, Kreislauf und Atmung** haben. Wir zeigen Ihnen gezielte Angebote zur Förderung und Prävention und vermitteln, wie prophylaktische Übungen in die Aktivierung mit eingebunden werden können.

### **Inhalte:**

- Aktivitäten zur Thromboseprophylaxe
- Bewegungsübungen im Sitzen
- Isometrisches Muskeltraining
- Bewegungsübungen im Bett
- Gymnastik mit leichten Handgeräten
- Aktivitäten zur Kontrakturprophylaxe
- Aktivitäten zur Pneumonie-Prophylaxe
- Atemgymnastik/Atemübungen
- Sprechspiele und –übungen

**Termin:**  09./10.11.2022

## **10. Stressmanagement**

Durch die Unterstützung und Begleitung ihrer Patienten sind Pflegende hohen Anforderungen ausgesetzt, die **große Reserven an Energie und psychischer Stabilität erfordern**. Sie fragen sich: Was kann ich für meine **Psychohygiene** tun? Wie kann ich meine **Resilienz stärken**? Doch was Körper, Geist und Seele zu sehr belastet, wird von vielen erst spät bemerkt. Für die persönliche, seelische und körperliche Gesundheit ist es wichtig, **übermäßigen Stress rechtzeitig zu erkennen und zu handeln**. Ziehen Sie Bilanz Ihrer **persönlichen Stressauslöser** und lernen Sie **verschiedenen Anti-Stress-Methoden**, um Ihre beruflichen Herausforderungen besser meistern zu können.

### **Inhalte:**

- Zusammenhang Körper-Geist-Seele
- Wie entsteht Stress?
- Persönlicher Stress-Test
- Erkennen körperlicher und psychischer Folgen von Stress
- Kennenlernen innerer Antreiber
- Psychohygiene und Resilienz
- Persönliche Stressbewältigungs-Programme
- Entspannungs- und Meditationsübungen

**Termin:**  07./08.12.2022

## Anmeldung zur Fortbildung für Betreuungskräfte nach § 53 c SGB XI

zu Händen: bbw Würzburg, Monika Heil, Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg  
Tel.: (09 31) 61 50-248 Fax (09 31) 61 50-27-248 eMail: monika.heil@bbw.de

Teilnehmer

Name, Vorname

Straße,

PLZ, Ort

Telefon

Einrichtung (Stempel)

Einrichtung

Ansprechpartner mit Funktion

Straße

PLZ, Ort

email

Lehrgangsgebühren:

**195,00 €** inklusive Unterlagen und Zertifikat

Rechnungsstellung an:

Privatadresse

Einrichtung

## Anmeldung zur Fortbildung

- |   |   |
|---|---|
| 1. Der Zeittunnel                       | <input type="checkbox"/> 23./24.03.2022 |
| 2. Psychische Erkrankungen im Alter     | <input type="checkbox"/> 06./07.04.2022 |
| 3. Männer                               | <input type="checkbox"/> 11./12.05.2022 |
| 4. Kommunikation und Konfliktmanagement | <input type="checkbox"/> 18./19.05.2022 |
| 5. Umgang mit Aggressionen              | <input type="checkbox"/> 01./02.06.2022 |
| 6. Begleitung am Lebensende             | <input type="checkbox"/> 21./22.09.2022 |
| 7. Fit im Gehirn                        | <input type="checkbox"/> 28./29.09.2022 |
| 8. Musik - ein Königsweg zu Menschen    | <input type="checkbox"/> 05./06.10.2022 |
| 9. Aktivierung als Präventionsmaßnahme  | <input type="checkbox"/> 09./10.11.2022 |
| 10. Stressmanagement                    | <input type="checkbox"/> 07./08.12.2022 |

Teilnahmebedingungen:

- 1) Diese Anmeldung wird erst nach Bestätigung durch das bbw für beide Teile verbindlich. Die Seminargebühren werden mit Zugang einer Rechnung fällig.
- 2) Das bbw hat das Recht, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- 3) Der Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch bis eine Woche vor der Weiterbildung möglich. Nach diesem Termin (bis zum Lehrgangsbeginn) entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00, es sei denn, ein Ersatzteilnehmer wird gestellt.
- 4) Die Interessenten/innen stimmen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das bbw im Rahmen der Zweckbestimmung der Anmeldung und des Vertragsverhältnisses für einen bbw-Lehrgang zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift



## § 1 Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen

Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist die Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH. Die Seminarteilnehmer und sonstigen Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnehmer bezeichnet. Leistungsnehmer ist in jedem Falle ausschließlich der Vertragspartner. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen und Services zwischen Leistungsgeber und Leistungsnehmer. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

## § 2 Angebot und Vertragsabschluss, Schriftform

Der Leistungsnehmer wird über das Seminarangebot des Leistungsgebers durch entsprechendes Werbematerial informiert. Die darin benannten Inhalte sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss kommt bei Weiterbildungen und Seminaren über die schriftliche Anmeldebestätigung durch den Leistungsgeber oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Seminarmodalitäten geregelt sind, zustande. Vertragsergänzungen, -abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

## § 3 Loyalitätsgebot

Eine Abwicklung von Folgeaufträge von Kunden des Leistungsgebers ausschließlich über den Referenten/die Referentin, ohne Einbindung des Leistungsgebers, ist für den Zeitraum von zwei Jahren nach Abschluss des letzten im Auftrag des Leistungsgebers abgewickelten Auftrages untersagt. Kundenauftragsanfragen von Kunden des Leistungsgebers direkt an den Referenten/die Referentin werden bis mindestens 2 Jahre nach Abschluss des letzten im Auftrag des Leistungsgebers bei diesem Kunden von einem Referenten/einer Referentin durchgeführten Auftrags über den Leistungsgeber abgewickelt.

## § 4 Leistungen

Der Leistungsgeber wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Gleiches gilt für die Auswahl der Referenten. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Leistungsfristen und -termine sind nur dann rechtsverbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Erbringt der Leistungsgeber eine fällige Leistung nicht, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er dem Leistungsgeber zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Leistungsnehmer die Leistung nicht mehr verlangen. Im Übrigen bestimmen sich die Voraussetzungen für die

Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Leistungsnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein dem Leistungsnehmer wegen verzögerter Leistung etwa zustehender Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist in seiner Höhe auf bis zu 50 % des Netto-Rechnungswertes der von der Verzögerung betroffenen Leistung begrenzt. Ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Leistungsgebers. Ein vom Leistungsnehmer etwa erklärter Rücktritt vom Vertrag wegen verzögerter Leistung berührt nur das von der Verzögerung betroffene Vertragsverhältnis.

## § 5 Mitwirkungspflichten der Leistungsnehmer

Der Leistungsnehmer hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von dem Leistungsgeber geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere dem Leistungsgeber die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ferner ist der Leistungsnehmer verpflichtet, solche Nachfragen des Leistungsgebers umgehend und zutreffend zu beantworten, die den Zweck haben, die umsatzsteuerliche Relevanz des vertragsgegenständlichen Vorgangs zu klären und eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellen zu können.

## § 6 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (incl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich vom Leistungsgeber als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Leistungsnehmers von diesem selbst zu beschaffen.

Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

## § 7 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschnittsweise, oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich, Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Leistungsnehmer.

Der Leistungsnehmer ist auch Schuldner einer etwaigen Selbstbeteiligung der einzelnen Teilnehmer. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Teilnehmer ihre Selbstbeteiligung vor bzw. bei Veranstaltungsbeginn direkt an den Leistungsgeber entrichten. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von

dem Leistungsgeber ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Leistungsnahmer gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

Gerät der Leistungsnahmer mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Leistungsgebers mit 5 % (8 %, sofern der Leistungsnahmer kein Verbraucher ist) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht des Leistungsgebers, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

## § 8 Rücktritt

Der Leistungsgeber kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage einer Veranstaltung durch den Leistungsgeber erhält der Leistungsnahmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnahmers gegen den Leistungsgeber sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei einer Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Leistungsnahmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von dem Leistungsgeber Stornogeühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Leistungsnahmer bleibt in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden des Leistungsgebers nachzuweisen. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnahmer keine Stornogeühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist dem Leistungsgeber vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Leistungsnahmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Leistungsnahmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vollumfänglich weiterbelastet.

## § 9 Haftung

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind. Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Leistungsnahmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich.

Ansprüche auf Schadensersatz des Leistungsnahmers sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Leistungsnahmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Leistungsgebers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Leistungsgeber nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Leistungsnahmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Leistungsgebers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnahmers (Garderobe; Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

## § 10 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Leistungsnahmer bzw. die jeweiligen Einzelteilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an dem Seminar und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

## § 11 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, haben Sie das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München, Tel. 089 44108-430, Fax 089 44108-499, E-Mail anfrage@bbw-seminare.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## § 12 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird München als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird.

## **Datenschutzerklärung (bbw gGmbH)**

Diese Datenschutzerklärung gilt für Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen. Bitte beachten Sie auch Informationen, die Sie in allgemeinen Datenschutzerklärungen bzw. direkt bei der jeweiligen Verarbeitung erhalten. Z. B. auch in Internetangeboten dieses Verantwortlichen bzw. Unterangeboten, in Formularen oder bei abweichenden Verarbeitungen. Bei Änderungen der Verarbeitungsvorgänge, neuen rechtlichen Aspekten oder Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen wird die Datenschutzerklärung aktualisiert.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

**Verantwortlicher** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:  
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

bbw gGmbH, Infanteriestraße 8, 80797 München  
Telefon 089 44108-400, Telefax 089 44108-499, E-Mail [bbwggmbh@bbw.de](mailto:bbwggmbh@bbw.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter der bbw gGmbH, Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg  
Telefon 089 44108-347, Telefax 089 44108-37347, E-Mail [datenschutz@bbw.de](mailto:datenschutz@bbw.de)

**Zwecke, Rechtsgrundlagen:** Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Seminarorganisation, Beratung zur Personalentwicklung, Produktion von Lernprogrammen Vertrieb und Marketing von Bildungsprodukten sowie zu Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden. Diesen Verarbeitungen liegen Verträge, Einwilligungen und berechtigte Interessen (von uns und ggf. unseren Auftraggebern) zugrunde. Personenbezogenen Daten, die Sie uns bei Seminaranfragen und -buchungen mitteilen werden zum Abschluss und zur Erfüllung von Verträgen mit Ihnen genutzt und zur Dokumentation der Kundenbeziehung gespeichert. Aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten senden wir Ihnen Informationen zu unseren Angeboten zu. Wir werden personenbezogenen Daten, die wir für diesen Zweck nutzen, nicht an Dritte übermitteln, es sei denn, dass Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen bzw. der Zusendung widersprechen.

**Datenherkunft, Fremderhebung:** Ihre Daten erheben wir in der Regel bei Ihnen. Erhalten wir Daten über Sie von ihrem Arbeitgeber bzw. Förderer, so werden Ihnen die Datenquellen und Datenkategorien genannt.

**Empfänger:** Mögliche Empfänger sind andere Unternehmen der bbw-Gruppe, die Dienstleistungen mit erbringen, Tagungshotels, Auftraggeber und Förderer. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer:** Wir speichern personenbezogene Daten zum Nachweis der Erfüllung konkreter Leistungen 3 Jahre nach deren Ende; notwendige Belege zur handels- und steuerrechtlichen Dokumentation bis zu 10 Jahre; und Daten zur jeweiligen Geschäftsbeziehung einschließlich Einwilligungen für weiterhin genutzte Verarbeitungen solange dies zu deren Aufrechterhaltung erforderlich ist.

**Betroffenenrechte:** Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.